

---

## **Neue Untergliederung der Arbeitskosten: Verantwortungsbereiche aufzeigen**

---

BDA Bundesvereinigung der  
Deutschen Arbeitgeberverbände  
Mitglied von BUSINESSEUROPE

Hausadresse:  
Haus der Deutschen Wirtschaft  
Breite Straße 29  
10178 Berlin

Briefadresse:  
11054 Berlin

Tel. +49 30 2033-0  
Fax +49 30 2033-1055  
<http://www.bda-online.de>

**Berlin, 15. Juni 2007**

## **Kontrolle der Arbeitskosten erleichtern ...**

Die Arbeitskosten haben einen sehr hohen Einfluss auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit eines Landes. Mit durchschnittlich 28,17 Euro je geleistete Stunde im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich liegt Deutschland in der europäischen Spitzengruppe. Damit Unternehmen hierzulande wieder attraktivere Bedingungen für Investitionen vorfinden, d. h. die Arbeitskostenhöhe die Rentabilität ihrer Investitionen weniger schmälert, muss die Kontrolle der Arbeitskosten erleichtert werden.

Um deutlich zu machen, wer bei der Begrenzung der Arbeitskosten an welcher Stelle ansetzen kann, ist die Zuordnung der einzelnen Bestandteile der Arbeitskosten auf konkrete Verantwortungsbereiche der handelnden Akteure erforderlich. Die bislang übliche Unterteilung der Arbeitskosten in Personalzusatzkosten und Entgelt für die geleistete Arbeit (Direktentgelt) wird diesem Zweck nicht gerecht. Sie ist zwar insbesondere für intertemporale nationale sowie für länderübergreifende Vergleiche sinnvoll und auch weiterhin erforderlich, eine direkte Aussage über Ursachen und Verursacher der Arbeitskosten enthält sie jedoch nicht. Dieses Defizit wird durch die neue Darstellung der Arbeitskostenzusammensetzung behoben, die zusätzlich erfolgt.

### **... durch Trennung in gesetzlich verursachte und vertraglich vereinbarte Arbeitskosten**

Konkret sieht die neue Darstellung der Arbeitskosten die Aufteilung in gesetzlich verursachte und vertraglich vereinbarte Arbeitskosten vor. Dadurch können die unmittelbaren Auswirkungen von Entscheidungen des Gesetzgebers und der Tarif- und Arbeitsvertragsparteien auf die Höhe des jeweils zu verantwortenden Arbeitskostenteils erfasst werden. Damit wird transparent, inwieweit die jeweiligen Akteure für die Höhe und Entwicklung der Arbeitskosten verantwortlich sind.

Die Zuordnung der Bestandteile der Arbeitskosten, wie sie in der amtlichen Arbeitskostenerhebung erfasst werden, wird am Beispiel des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereiches nach folgendem Schema vorgenommen:



Neue Untergliederung der Arbeitskosten:  
Verantwortungsbereiche aufzeigen

Berlin, 15. Juni 2007

Arbeitskosten		Arbeitskosten je Vollzeitarbeitsplatz 2004	
		Euro	Prozent
<b>I. Gesetzlich verursacht</b>			
	Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	6.601	14,0
	• Rentenversicherungsbeiträge	2.921	6,2
	• Arbeitslosenversicherungsbeiträge	951	2,0
	• Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	2.117	4,5
	• Beiträge zur Berufsgenossenschaft	374	0,8
	• Umlage für das Insolvenzgeld	67	0,1
	• Sonstige gesetzliche Aufwendungen	34	0,1
	• Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende	137	0,3
	Unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber	2.267	4,9
	• zur Lohn- und Gehaltsfortzahl. bei Krankheit und Mutterschaft	1.158	2,5
	• zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamten	1.109	2,4
	Vergütung gesetzlicher Feiertage	818	1,7
	Mindesturlaub	2.480	5,3
<b>Summe I</b>		<b>12.166</b>	<b>25,8</b>

Forts.



Neue Untergliederung der Arbeitskosten:  
Verantwortungsbereiche aufzeigen

Berlin, 15. Juni 2007

Arbeitskosten	Arbeitskosten je Vollzeitarbeitsplatz 2004	
	Euro	Prozent
<b>II. Vertraglich vereinbart</b>		
Entgelt für die geleistete Arbeit	26.742	56,7
Bruttolöhne u. -gehälter der Auszubildenden	489	1,0
Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung	1.881	4,0
• Aufwendungen für betriebliche Ruhegeldzusagen	982	2,1
• Zuwendungen an Pensionskassen	416	0,9
• Zuwendungen an Unterstützungskassen	219	0,5
• Beiträge zur Direktversicherung	121	0,3
• Beiträge an Pensionsfonds	23	0,0
• Sonstige Aufwendungen für die Alterssicherung	120	0,3
Vergütung für nicht gearbeitete Tage	3.671	7,8
• Urlaubsvergütung	3.524	7,5
• Vergütung sonstiger betrieblicher oder tariflicher arbeitsfreier Tage	147	0,3
Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer	156	0,3
Sonderzahlungen	3.000	6,4
Sachleistungen	371	0,8
Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer	505	1,1
• Entlassungsentschädigungen	332	0,7
• Aufstockungsbeiträge zu Lohn und Gehalt im Rahmen der Altersteilzeit	173	0,4
Sonstige freiwillige Sozialleistungen der Arbeitgeber	327	0,7
Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	219	0,5
Sonstige Aufwendungen	82	0,1
<b>Summe II</b>	<b>34.963</b>	<b>74,2</b>
<b>III. Arbeitskosten insg. (Summe I + II)</b>	<b>47.129</b>	<b>100</b>
Nachrichtlich:		
Arbeitnehmerentgelt	46.829	99,4
Bruttolöhne u. -gehälter	35.247	74,8
Entgelt für die geleistete Arbeit	26.742	56,7
Sozialbeiträge der Arbeitgeber	11.582	24,6



Neue Untergliederung der Arbeitskosten:  
Verantwortungsbereiche aufzeigen

Berlin, 15. Juni 2007

Quelle: Statistisches Bundesamt (2006), Arbeitskostenerhebung 2004

Alle zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber vertraglich vereinbarten Vergütungsbestandteile stellen eine Gegenleistung für erbrachte Arbeit dar. Entsprechend fallen nach der neuen Systematik z. B. auch Sonderzahlungen, Aufwendungen für betriebliche Altersvorsorge sowie übergesetzliche Urlaubsvergütungen in die Rubrik vertraglich vereinbarte Arbeitskosten.

Bei den vom Gesetzgeber verursachten Arbeitskosten handelt es sich vorrangig um Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung. Zu ihnen zählen Beiträge zur Rentenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung, zur Kranken- und Pflegeversicherung, Beiträge zur Berufsgenossenschaft sowie die Umlage für das Insolvenzgeld und sonstige gesetzliche Aufwendungen.

### **Ziel: Kostenverantwortung transparent machen**

Die neue Arbeitskostengliederung schafft transparentere Strukturen. Die Verantwortung, wer welche Anteile der Arbeitskosten verursacht hat, tritt deutlicher zu Tage. Im Ergebnis soll diese neue Darstellungsweise der Arbeitskosten zu einem beschäftigungsfördernden Verhalten bei allen Entscheidungen bewegen, die die Höhe der Arbeitskosten beeinflussen.



Neue Untergliederung der Arbeitskosten:  
Verantwortungsbereiche aufzeigen

Berlin, 15. Juni 2007